

Stadt Hildburghausen

22.01.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

602/2013

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Herr Schwarz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.01.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	13.02.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Berufung des Abstimmungsleiters für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids "Dunkelgräfin"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beruft den Bürgermeister, Herrn Steffen Harzer, als Abstimmungsleiter für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids „Dunkelgräfin“.

Stellvertreter des Abstimmungsleiters ist der 1. Beigeordnete, Herr Holger Obst.

<input checked="" type="checkbox"/> gez. _____			
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Für die Durchführung des o.g. Bürgerentscheids finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (Thür KWO) entsprechende Anwendung (§ 17 Abs. 6 Satz 2 ThürKO).

Gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Nach § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen leitet der Bürgermeister die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 02

Amt 10

Amt 20

Amt 32

Amt 41

Amt 60

Amt 68

Museum

LRA HBN - Rechtsaufsicht